

Änderungsvermerke

zur Abrundungssatzung "Kiliansberg" in Hinternah

Aus dem Geltungsbereich der Satzung werden die Flurstücks-Nummern 69/1, 69/2 und die südöstl. Teilfläche von 73/1 der Flur 15 sowie die Teilflurstücke der Flurstücks-Nummern 39 und 80 der Flur 1 - Gemarkung Hinternah gemäß Gemeinderatsbeschuß Nr. 264/23/97 und Bescheid LVA Weimar 210-4628.20-HBN-059 "Kiliansberg" vom 30.09.97, Nebenbestimmungen ausgenommen.

Der räumliche Geltungsbereich der Satzung wird damit auf die Flur 15, Flurstücksnummern 70/1, 70/2 sowie Teilflurstücksnummern 73/1, 143, 146 - Gemarkung Hinternah festgesetzt.

Hinternah, den 04.11.97



[Handwritten signature]
Bürgermeister
Gemeinde Nahetal-Waldau